leben, glauben, handeln in und um Freiburg

Evangelische
Stadtmission
Freiburg e.V.

Dem Alter eine Zukunft geben

Haus der Altenpflege
Lörrach

„Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn!“

Ich freue mich, dass Sie sich für die Evangelische Stadtmission Freiburg interessieren und hoffe, dass Sie mit dieser Broschüre einen kleinen Einblick in unsere vielfältige Arbeit bekommen. Mit Einrichtungen in Freiburg, Bad Krozingen, Breisach, Bötzingen, Lörrach und St. Peter helfen wir Menschen in der ganzen Region.Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns, denn helfen ist unser Metier. Wenn Sie selbst dazu beitragen wollen, dass die Nöte unserer Mitmenschen gelindert werden, sind Sie bei uns ebenfalls richtig. Ob durch eine finanzielle Unterstützung oder durch Ihre Mitarbeit, wir freuen uns auf Sie.

Es grüßt Sie herzlich

Christine Kleß, Vorstand Pflege und Soziales

Dienste für Senioren und pflegebedürftige Menschen:	7 Seniorenpflegeheime in Freiburg und der Regio Senioren-Wohnen • Diakoniestation / Häusliche Pflege
Soziale Dienste:	AUSWEG - Beratungsstelle für Suchtfragen • Josefshaus St. Peter • „Die Oltmanns“- die Werte-Wahrer der Evangelischen Stadtmission • Vaterhaus (Kinder- und Jugendhilfe)
Dienste für Verkündigung, Mission und Seelsorge:	Evangelische Bahnhofsmission • Evangelische Gemeinde „dreisam3“• ALPHA-Buchhandlung • Paulussaal • S‘Einlädele - Mission und Seelsorge

Evangelische Stadtmission Freiburg e.V. • Adelhauser Str. 27 • 79098 Freiburg • stadtmission-freiburg.de
Tel. 0761 31917-0 • Fax 0761 31917-24 • info@stadtmission-freiburg.de

Herzlich willkommen im Haus der Altenpflege!

Wir freuen uns, dass Sie uns kennen lernen wollen. Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Seiten einen guten Eindruck von unserem schönen Haus vermitteln können.
Unser Seniorenpflegeheim ist ein modernes Haus mit einer hellen, freundlichen Atmosphäre und einer großzügigen Architektur.
Unser qualifiziertes Mitarbeiterteam sorgt dafür, dass unsere Bewohnerinnen und Bewohner gut umsorgt, betreut und gepflegt werden, ohne dass dabei ihre individuellen Wünsche auf der Strecke bleiben. Zusätzlich bieten wir ein buntes Wochenprogramm. Dazu gehören selbstverständlich auch Gottesdienste sowie die Möglichkeit zum seelsorgerlichen Gespräch.
Unsere Broschüre kann Ihnen sicherlich einen ersten Eindruck von unserem Haus vermitteln.
Wenn Sie darüber hinaus Interesse haben, uns kennen zu lernen, laden wir Sie gerne zu einem Besuch bei uns ein! Melden Sie sich einfach und vereinbaren Sie einen Termin.

Es grüßt Sie herzlich

Sandra Martin, Einrichtungsleiterin

So erreichen Sie uns:

Haus der Altenpflege
Mozartstr. 27, 79539 Lörrach
Tel. 0 76 21/ 42 8 - 00, Fax 0 76 21/ 42 8 - 162
hausderaltenpflege@stadtmission-freiburg.de
www.hda-loerrach.de

Ihre Ansprechpartner/innen:

Sandra Martin (Einrichtungsleiterin)
Tel. 07621/ 428- 159,
sandra.martin@stadtmission-freiburg.de
Stefanie Manco (Sekretariat)
Tel. 07621/ 428- 161, manco@stadtmission-freiburg.de

Unser Haus

In unserem modernen Haus mit seiner hellen und freundlichen Atmosphäre und seiner großzügigen Architektur können Sie sich wohlfühlen.Sowohl unser schöner Garten als auch der unmittelbar benachbarte Kurpark laden Sie zum Verweilen und Spazierengehen ein.

Sie können Ihr Zimmer teilweise sehr individuell gestalten und liebgewonnene Gegenstände mitbringen.

Der weitläufige, parkartige Garten lädt zum Spazierengehen und Verweilen ein.

Umsorgt und betreut

Unsere engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen dafür, dass Sie kompetent gepflegt und gut betreut werden.

Dabei berücksichtigen wir Ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse.

Wir kümmern uns auch um Ihre Fitness, zum Beispiel bei der Gruppengymnastik.

Leben in Gemeinschaft

Wir fördern, dass Sie Ihr Leben in Gemeinschaft verbringen und machen Ihnen dazu vielfältige Angebote.

Wir machen unseren Bewohnerinnen und Bewohnern auch geistliche Angebote wie Andachten und Gottesdienste.

Bei uns wird täglich mit saisonalen und regionalen Produkten frisch gekocht. Gemeinsames Essen - wie früher zu Hause - regt den Appetit an. Sie können Ihre Mahlzeiten auf Wunsch gemeinsam mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern im Speisesaal einnehmen.

Unser Leistungsangebot

Die Evangelische Stadtmission Freiburg ist Mitglied des Diakonischen Werkes Baden und hat einen Versorgungsvertrag sowie eine Kostenvereinbarung abgeschlossen. Unser Haus ist somit eine „zugelassene Einrichtung", die sich verpflichtet, zur Sicherstellung einer qualifizierten vollstationären ganzheitlichen Pflege und Versorgung die Grundsätze und Maßstäbe für Qualität und Qualitätssicherung nach den §§ 112 – 113 a SGB XI einzuhalten und nach den §§ 114 -115 überprüfen zu lassen. Wir sind eine gemeinnützige Einrichtung, die ein Qualitätsmanagement praktiziert. Danach sind wir verpflichtet, ständig Verbesserungen für unsere Bewohnerinnen und Bewohner zu erreichen.

Wir erbringen im Bereich **Pflege und Betreuung** die für Sie als künftigen Bewohner oder Bewohnerin erforderlichen Pflegeleistungen entsprechend Ihrem Pflegegrad. Wir praktizieren dabei eine aktivierende Pflege mit qualifizierten Fachkräften. Dabei ist uns eine ausgeprägte Orientierung der Pflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung an Ihren Lebensgewohnheiten wichtig. Hier sind insbesondere die Aufsteh- und Zubettgeh-Zeiten sowie flexible Essenszeiten von Bedeutung. Beides kann von Ihnen so weit wie möglich frei bestimmt werden. Im Rahmen der personellen und räumlichen Möglichkeiten werden Sie von den Ihnen zugeordneten pflegerischen Bezugspersonen kontinuierlich, individuell und umfassend betreut.

Inhalt der Pflegeleistungen sind die erforderlichen Hilfen bei der Körperpflege, Ernährung, Mobilität, der persönlichen Lebensführung sowie der Leistungen der medizinischen Behandlungspflege. Entsprechend Ihren individuellen Bedürfnissen, Ihrer Biografie und den möglichen therapeutischen Ansätzen wollen wir Ihre vorhandenen Fähigkeiten fördern und erhalten. Um Ihnen die individuellen erforderlichen Pflegeleistungen erbringen zu können, ist gegebenenfalls eine Überprüfung bzw. Anpassung Ihres Pflegegrades im Verlauf Ihres Aufenthaltes erforderlich. In diesem Fall werden wir uns mit Ihnen absprechen und Sie um Ihre Mitwirkung bitten.

Wir erbringen des weiteren **Leistungen in der sozialen Betreuung**, zu denen Sprechstunden der Mitarbeiterinnen für Sie und Ihre Angehörige ebenso zählen wie tagesstrukturierende Maßnahmen in Form von werktäglichen Gruppenangeboten. Zusätzlich bieten wir evangelische und katholische Gottesdienste an, führen verschiedene Feste und Feiern im Jahreszyklus sowie weitere kulturelle Veranstaltungen durch und organisieren auch gerne Einzelbetreuungen durch Ehrenamtliche, für die gegebenenfalls eine Aufwandsentschädigung zu entrichten ist.

Darüber hinaus erbringen wir **zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen** (§ 43 b SGB XI), die durch einen Vergütungszuschlag der Pflegekassen finanziert und durch zusätzlich angestellte Betreuungskräfte angeboten und durchgeführt werden.

Kurzzeitpflege: Für die Pflegegrade 2-5 stehen jährlich 1.612,00 Euro zur Verfügung. Dieser Zuschuss ist zweckgebunden für die Pflegekosten. Das bedeutet, dass die Kosten für Unterkunft/ Verpflegung und Investition (siehe oben) selbst zu tragen sind. Unter Umständen besteht auch ein Anspruch auf Verhinderungspflege mit denselben Leistungen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihre Pflegekasse.

Informationen zur Pflegeversicherung

Wie erhalten Sie Leistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung?

1.1 Voraussetzungen

Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten Personen nur dann, wenn sie oder ihr Bevollmächtigter bei ihrer Pflegekasse einen Antrag auf Leistungen stellen (§ 33 SGB XI). Einen Anspruch auf Leistungen haben Personen, bei denen eine Pflegebedürftigkeit besteht (§ 14 SGB XI). Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Das Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit wird durch eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) geprüft und festgestellt (§15 SGB XI). Diese Feststellung erfolgt je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit in den Pflegegraden 1 – 5. Von der Höhe des Pflegerades ist wiederum die Leistungshöhe abhängig.

1.2 Kriterien zur Prüfung der Pflegebedürftigkeit

Maßgeblich für das Vorliegen von gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten sind vielfältige Kriterien aus folgenden sechs Modulen:

1. Mobilität

2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

4. Selbstversorgung

5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.

Abhängig davon, ob die Kriterien selbständig, überwiegend selbständig, überwiegend unselbständig oder unselbständig erfüllt bzw. nicht erfüllt werden können, werden Einzelpunkte vergeben. Die Module werden entsprechend einer Vorgabe unterschiedlich gewichtet und die Punktzahl je Modul errechnet. Dann wird die Gesamtpunktzahl ermittelt.

Pflegeversicherung / Fortsetzung

1.3 Pflegegrade

Aus der Gesamtpunktzahl ergeben sich die Pflegegrade wie folgt:

Pflegegrad	Gesamtpunktzahl	Beschreibung
1	ab 12,5 bis unter 27	geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder Fähigkeiten
2	ab 27 bis unter 47,5	erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder Fähigkeiten
3	ab 47,5 bis unter 70	schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder Fähigkeiten
4	ab 70 bis unter 90	schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder Fähigkeiten
5	ab 90 bis 100	schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

1.4 Leistungshöhe der Pflegekassen (Stand: 01.01.2024)

Je nach Pflegegrad erhalten Sie von Ihrer Pflegekasse Leistungen für die pflegebedingten Aufwendungen in der teilstationären und vollstationären Pflege. Die Höhe bemisst sich nach dem individuellen Pflegegrad des Bewohners/ der Bewohnerin und beträgt...

... im Bereich der Verhinderungs- (§ 39 SGB XI) und der Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI):

Für die Pflegegrade 2-5: jährlich 1.774,00 Euro bei Kurzzeitpflege und 1.612,00 Euro bei Verhinderungspflege.

Der Anspruch ist pro Jahr begrenzt. Die Leistungen können auch kombiniert werden. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihre Pflegekasse.

... im Bereich der Dauerpflege (§ 43 SGB XI) monatlich:

Personen des Pflegegrades 1: 125,00 Euro

Personen des Pflegegrades 2: 770,00 Euro

Personen des Pflegegrades 3: 1.262,00 Euro

Personen des Pflegegrades 4: 1.775,00 Euro

Personen des Pflegegrades 5: 2.005,00 Euro

Die angegebenen Summen sind Festbeträge pro vollem Monat. Sie enthalten die Kosten der pflegebedingten Aufwendungen, der medizinischen Behandlungspflege, der sozialen Betreuung sowie einen Anteil für die Ausbildungsvergütung innerhalb der Altenpflege.

Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim ab dem 1. Januar 2024 neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag. Er steigt mit der Dauer der Pflege: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 15 % des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 30 %, im dritten Jahr 50 % und danach 75 %. Diese Zuschläge werden zusätzlich zu dem bereits nach Pflegegraden differenzierten Leistungsbetrag gezahlt.

So finden Sie zu uns

Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Nahverkehr

S- Bahnlinien S5/S6 bis Lörrach Hauptbahnhof. Bahnhofsgebäude nach rechts verlassen und nach ca. 50m die Straße an der Fußgängerampel zum Busbahnhof überqueren. Linien 16, 7301 oder 7304 bis Gewerbeschule. Nach Ausstieg auf dem Fußweg ca. 30m nach rechts laufen und durch das Eisentor den Park auf der Rückseite des Heimes betreten; Hintereingang hinter dem Teich nutzen.

Alternativ: Der Fußweg vom Hauptbahnhof zum Heim beträgt ca. 1km. Bahnhofsgebäude nach rechts verlassen und Fußweg entlang der Bahnhofstraße bis Kreuzung folgen. Kreuzung geradeaus an der Ampel überqueren und direkt rechts in Schwarzwaldstraße laufen. Die erste Straße links ist die Mozartstraße.

Anfahrt mit dem Auto

A98 Abfahrt Kandern. An der Kreuzung geradeaus auf die K6354 Richtung Lörrach. Berg herunterfahren und zwei Kreuzungen geradeaus überqueren. Die Tumringer Straße bis zum Kreisel fahren. Den Kreisverkehr an der 2. Ausfahrt verlassen und direkt links auf die Abbiegespur einordnen. In die Wintersbuckstraße fahren. Die erste Straße rechts ist die Mozartstraße.

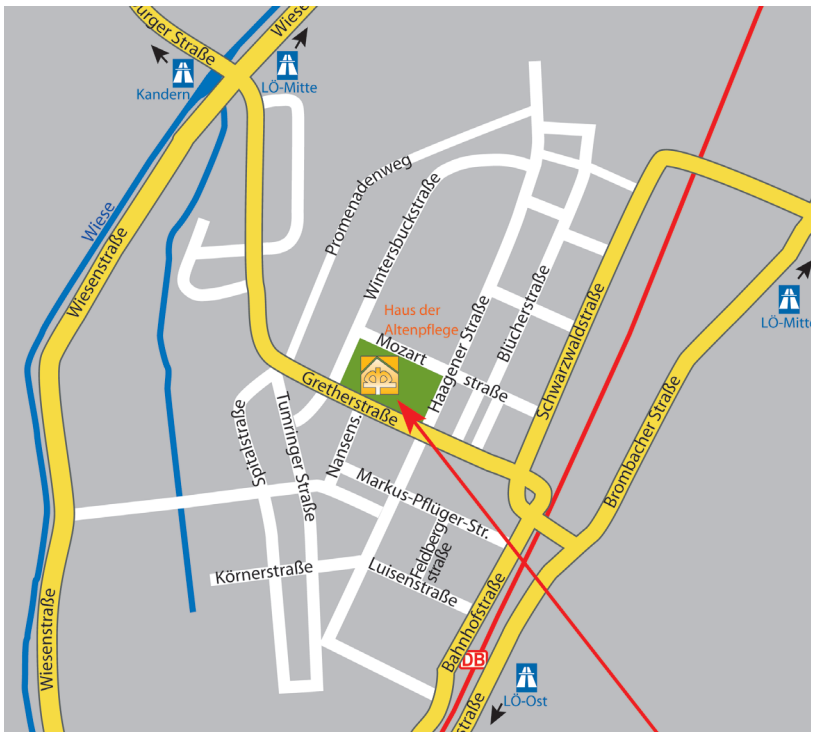

Parken: in der Tiefgarage oder auf den beschilderten Parkplätzen zwischen Haus-Nr. 27 und 25; nach 18 Uhr oder während der Ferien können auch die Parkplätze der Gewerbeschule (Wintersbuckstraße) genutzt werden.